

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Dienstag, den 6. März 1894.

## Die polnische Sprachenfrage.

Regelmäßig und so auch diesmal haben bei der Berathung des Stats des Kultusministeriums im Abgeordnetenhaus die polnischen Abgeordneten ihre Wünsche und Bedürfnisse bezüglich des Unterrichts in der polnischen Sprache vorgebracht. Auf der anderen Seite hat es auch diesmal nicht an Bedenken gefehlt, die in der Besorgniß erhoben wurden, daß die Regierung in der Berücksichtigung der polnischen Wünsche zu weit gehe. Eine Grenze in dieser Beziehung zu ziehen, ohne Härte für die Polen wie auch ohne Schädigung des deutschen Interesses — das ist die schwierige Aufgabe, die hierbei zu lösen ist.

Vor drei Jahren, im April 1891, erging durch den damaligen Kultusminister Grafen Zedlitz eine Verfügung, wonach den polnischen Kindern, welche den Religionsunterricht in polnischer Sprache empfangen, von den Volksschullehrern in den Schullokalen, aber außerhalb des eigentlichen Stundenplans, Privatunterricht im polnischen Lesen und Schreiben erteilt werden darf. Es sollte hiermit dem von den Geistlichen behaupteten Mangel entgegengetreten werden, daß der Religionsunterricht selbst durch das Fehlen von Unterweisung im polnischen Schreiben und Lesen leide. Die neue Einrichtung hat sich nun nicht bewährt, vielmehr, wie der Kultusminister Dr. Bosse am Donnerstag mittheilte, manche unliebsamen Mißstände im Gefolge gehabt. Die Kinder wurden mit dem Privatunterricht oft mehrere Stunden des Tages belastet, der Unterricht wurde ferner mit einer Menge von Unterrichtsgegenständen bepackt, auf die die Einrichtung nicht berechnet war. Kinder und Lehrer wurden hierdurch in einer Weise in Anspruch genommen, daß die Erfolge des deutschen Unterrichts und der Schule selbst beeinträchtigt wurden. Ja, der Privatunterricht, dessen Kosten von polnischen Agitationskomitès aufgebracht wurden, wurde auch zu nationalpolnischen Kundgebungen bei den Prüfungen benutzt, und die Volksschullehrer geriethen in eine gewisse Abhängigkeit von jenen Komitès.

Die Ursache der beregten Uebelstände liegt darin, daß die Kontrolle des außerhalb des Rahmens des Schulunterrichts liegenden Privatunterrichts unmöglich ist, nicht aber darin, daß überhaupt im Polnischen Unterricht erteilt wird. Das Schulinteresse verlangt es, daß jene Uebelstände beseitigt werden.

Wenn nun einfach die frühere Verfügung über den Privatunterricht aufgehoben und der Unterricht in der polnischen Sprache überhaupt abgeschafft würde, so würde das allerdings ein radikales Mittel sein. Unter den obwaltenden Verhältnissen konnte das aber nicht angebracht scheinen. Der Kultusminister hat deshalb nach einem Ersatz gesucht und sich entschlossen, unter Beseitigung des polnischen Privatunterrichts demnächst auf der Mittelstufe den polnischen Lese- und Schreibunterricht zur Förderung des Religionsunterrichts für diejenigen Kinder polnischer Muttersprache fakultativ einzurichten, welche den schulplanmäßigen Religionsunterricht auf der Mittel- oder der Oberstufe in der von ihnen besuchten Volksschule in polnischer Sprache empfangen. Für diesen polnischen Unterricht sollen ein bis zwei Stunden wöchentlich unter Verkürzung der Stundenzahl anderer Lehrgegenstände — mit Ausnahme der Religion — verwendet werden, und dieser Unterricht soll höchstens zwei Jahre dauern. Aber nur dort soll der Unterricht eingerichtet werden, wo es die Eltern verlangen, und deutsche Kinder sollen nicht gezwungen werden, daran theilzunehmen.

Durch einen derartigen Unterricht innerhalb des Lehrplans wird die bisher bei dem Privatunterricht fehlende Kontrolle eingeführt, welche Sicherheit dafür giebt, daß Mißbräuche, wie sie der unkontrollirbare Privatunterricht im Gefolge hatte, vermieden werden.

Die Regierung verläßt nach der ausdrücklichen Erklärung des Ministers damit nicht ihre bisherige Stellung in der Sprachen-

frage, sondern hält fest an dem Ziele, den deutschen Unterricht zu pflegen und zu fördern, aber auch vor Beeinträchtigungen zu schützen, wie sie gegenwärtig der polnische Privatunterricht mit sich bringt. Die neue Maßregel ist übrigens nur für die Provinz Posen, nicht aber auch für Westpreußen und Oberschlesien in Aussicht genommen.

## Zum russischen Handelsvertrage.

Welch falsche Vorstellungen nicht selten in dem Kampfe gegen den russischen Handelsvertrag mitwirken, geht von Neuem aus einem Artikel der „Grenzboten“ hervor. Die Grenzboten nehmen besonders Anstoß an dem Artikel 1 des Vertrags, weil er ihnen die Gefahr einer starken Einwanderung russischer Juden zu enthalten scheint. Dieser Artikel 1 bestimmt, daß die Angehörigen eines der beiden vertragschließenden Theile, die sich im Gebiete des andern aufhalten, im Handels- und Gewerbebetrieb und im Abgabewesen wie die Inländer behandelt werden und dieselben Rechte wie die Angehörigen des meistbegünstigten Landes genießen sollen. Diese Vorschrift kehrt in den meisten neueren Handelsverträgen wieder.

Die Bedenken der Grenzboten, die sich auch verschiedene Blätter und nach Ausweis der Kommissionsberichte über den Handelsvertrag einzelne Abgeordnete zu eigen gemacht haben, lassen sich in Kürze wie folgt wiedergeben: Rußland erhalte für seine Angehörigen dieselben Rechte wie das von Deutschland meistbegünstigte Oesterreich-Ungarn. Nach Artikel 19 des Vertrags mit Oesterreich-Ungarn könnten die deutschen Grenzen gegen Oesterreicher und Ungarn nicht geschlossen werden, und zwar noch auf 10 Jahre. Rußland habe dagegen nur den einen Meistbegünstigungsvertrag mit Frankreich, und dieser sei halbjähriger Kündigung unterworfen. Wenn also Rußland den französischen Vertrag kündige, könne es gegen Deutsche in seinem Gebiete beschränkende Verfügungen erlassen, wogegen Deutschland zehn Jahre lang an die Erleichterungen des Aufenthalts für Russen gebunden sei. Es könnte daher auch geschehen, daß Tausende und Abertausende russischer Juden bei uns einwanderten und sich festsetzten, während die Deutschen in Rußland allerlei Bedrückungen erdulden müßten.

Daß die russischen Juden, wenn sie in Haufen bei uns aufträten, sehr unwillkommene Gäste wären, ist in der Kommission des Reichstags anerkannt worden. Aber eine ungleiche Behandlung zu Gunsten der Russen ist in dem Vertrage durchaus nicht enthalten. Zunächst ist an jener Beweisführung ganz irrig, daß Rußland nur einen, obendrein kurz befristeten Meistbegünstigungsvertrag, den mit Frankreich, abgeschlossen habe. Rußland besitzt bis jetzt nur einen Tarifvertrag, den französischen; dagegen sind eine ganze Anzahl von Meistbegünstigungsverträgen — mit Skandinavien, den Niederlanden, England, der Türkei etc. — auf eine Reihe von Jahren in Kraft, und von deren Bestimmungen zu Gunsten der Aufenthalts- und Geschäftsfreiheit von Ausländern in Rußland werden also auch die Deutschen in Rußland Vortheil haben. Was dann die jüdische Einwanderung betrifft, so wird in den Grenzboten vollständig übersehen, daß die Ausweisungsbefugniß gegen lästige Personen durch den russischen Vertrag ebenso unberührt bleibt, wie sie es durch die früheren Handelsverträge geblieben ist. Das ist eine Frage der Staats- und Fremdenpolizei, in der sich kein Staat dem Auslande gegenüber bindet.

Ein weiteres Mißverständnis, daß hiermit im Zusammenhange steht, bezieht sich auf Artikel 22 des Vertrags. Dieser bestimmt, daß die mit einem russischen Auswanderungsschein versehenen jüdischen Auswanderer russischer Abkunft von den russischen Grenzbehörden zugelassen werden müssen, wenn sie von deutschen Behörden innerhalb eines Monats zurückgeschickt werden. Daraus soll folgen, daß Rußland die russischen Juden, die sich ohne Aus-

wanderungsschein über die Grenze geschlichen haben, nicht wieder aufzunehmen brauche. Allein es ist selbstverständlich, daß es diese erst recht aufnehmen muß, da sie noch gar nicht, wie jene mit dem Auswanderungsschein, aus dem russischen Staatsverbande entlassen sind.

Also die Sorge, daß der Vertrag Vorschriften enthalte, durch die eine unwillkommene Einwanderung befördert werden könnte, ist gegenstandslos, was denn auch die Reichstagskommission anerkannt hat.

## Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1893

weist nach, daß im vergangenen Jahre auf dem Gebiet der Unfallversicherung bei etwa 18 000 000 Versicherten 6984 Rekurse gegen Urtheile der ausschließlich vom Reichs-Versicherungsamt ressortirenden 1248 Schiedsgerichte anhängig waren, darunter 1680 aus den Jahren 1891 und 1892 übernommene Rekurse. Durch Urtheil wurden 4698, durch Beschluß (Verwerfung wegen Unzulässigkeit oder verspäteter Einlegung) und auf andere Art (Zurücknahme, Vergleich etc.) 633, zusammen 5331 Rekurse erledigt. 788 Rekurse kamen aus dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Versicherung.

Bei den ausschließlich vom Reichs-Versicherungsamt ressortirenden Schiedsgerichten sind im Berichtsjahr 25 348 Berufungen anhängig geworden, gegenüber 113 999 Bescheiden der Feststellungsorgane. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug nach einer vorläufigen Ermittlung 262 633, die der entschädigten Unfälle 62 605. Die gezahlten Entschädigungen beliefen sich auf etwa 38 175 000 Mark. Von den schiedsgerichtlichen Urtheilen in den rekursfähigen Fällen ist wieder etwa ein Viertel durch Rekurs angegriffen worden.

Auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung wurden bei 11 200 000 versicherten Personen 1 349 Revisionen in Invaliden- und 1 845 Revisionen in Altersrentensachen, zusammen 3 194 Revisionen anhängig. Unerledigt übernommen aus dem Jahre 1892 sind 467 Invalidenrenten- und 771 Altersrentensachen. Erledigt wurden durch Urtheil nach mündlicher Verhandlung 2 830, auf andere Weise (Zurückweisung ohne mündliche Verhandlung, Zurücknahme, Vergleich etc.) 763, zusammen mithin 3 593 Revisionen. Bei den auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes errichteten 626 Schiedsgerichten wurden im Berichtsjahre 13 550 Berufungen anhängig, während 37 336 Ansprüche auf Altersrente und 46 062 Ansprüche auf Invalidenrente erhoben wurden. Von diesen sind — einschließlich der aus dem Vorjahr übernommenen 4 177 Invalidenrenten- und 4 192 Altersrentenansprüche — 29 686 Alters- und 33 749 Invalidenrentenansprüche von den Versicherungsanstalten etc. anerkannt, 7 440 Altersrentenansprüche und 9 100 Invalidenrentenansprüche zurückgewiesen worden.

Alters- und Invalidenrenten bezogen im Jahre 1893 rund 240 500 Personen zusammen 27,9 Millionen Mark. Die seit dem 1. Januar 1891 festgesetzten Renten repräsentiren ein Deckungskapital von rund 114,2 Millionen Mark und mit Einschluß der Einlagen in den Reservefonds ein Kapital von rund 137 Millionen Mark.

Die Einnahmen ergaben nach Abzug der Verwaltungskosten:

1891 rund 85,2 Millionen Mark,

1892 " 84,3 " "

1893 " 84,5 " "

zusammen 254,0 Millionen Mark.

Ohne Berücksichtigung der Zinsen ist demnach zur Deckung der bereits im Jahre 1893 wirksam werdenden Beitragserstattungen und der allmählich höher werdenden Invalidenrenten ein Kapital von rund 117 Millionen Mark verblieben.

In dem Bericht wird hervorgehoben, daß, wie in früheren Jahren, so auch diesmal vielfach das gute Einbernehmen unter den verschiedenen Klassen der Beisitzer in den Schiedsgerichten und das allseitige Bestreben, gründlich und sachgemäß zu urtheilen, zu Tage getreten ist. Diesem Bestreben dient die allgemein bestehende Übung, das persönliche Erscheinen des Verletzten anzuordnen, sodas die

Beisitzer sich aus eigener Anschauung, unterstützt durch ihre fachmännischen Kenntnisse und etwa vorliegende ärztliche Gutachten, ein Urtheil über seinen Zustand und den Grad seiner Erwerbsfähigkeit bilden können. Mehrere Vorsitzende sprechen sich aus diesem Grunde gegen eine Vergrößerung der Schiedsgerichtsbezirke aus, indem sie befürchten, daß dann das persönliche Erscheinen des Verletzten erschwert wäre, und daß auch die Beisitzer nicht mehr in dem Maße wie jetzt mit den örtlichen und persönlichen Verhältnissen vertraut sein würden. Die Klagen über eine zu weit gehende, insbesondere eine zu rasche Anwendung des § 65 des Unfallversicherungsgesetzes sind noch nicht ganz verstummt, wenn auch andererseits wieder der gute Wille der Berufsgenossenschaften, dem Verletzten auskömmliche Entschädigung zu gewähren, anerkannt wird.

### Ueber die Behandlung der „politischen Gefangenen“,

in Besonderem seiner „Genossen“, hat sich der sozialdemokratische „Vorwärts“ wieder einmal zu beschweren. In seiner Nummer vom 25. Februar weiß er von „besonderen Seelenqualen“ zu berichten, womit die Gefängnisstrafen der Sozialdemokraten angeblich verschärft werden.

Damit die Gefangenen wissen, wie sie sich im Gefängnisse zu verhalten haben, werden die gedruckten Hausregeln ihnen ausgehändigt oder in den Gasträumen an einem sichtbaren Orte aufgehängt, die auch einige auf den Ernst der Strafe hinweisende Worte enthalten. In dem Gefängnis, wo ein Sozialdemokrat die Strafe verbüßte, die er wegen Aufwiegelung zum Streik verurteilt hatte, lauteten diese Worte folgendermaßen:

Du bist nun ein gefangener Mann, die eisernen Stäbe Deines Fensters, die geschlossene Thür, die Farbe deiner Kleider sagen Dir, daß Du Deine Freiheit verloren hast. Gott hat es nicht leiden wollen, daß Du länger Deine Freiheit zur Sünde und zum Unrecht mißbrauchst, darum rief er Dir zu: Bis hierher und nicht weiter! Die Strafe, welche der menschliche Richter Dir zuerkennt, kommt von dem ewigen Richter, dessen Ordnung Du gestört, und dessen Gebot Du übertreten hast. Du bist hier zur Strafe, und alle Strafe wird als ein Uebel empfunden; vergiß nie, daß niemand daran Schuld ist, als Du allein. Aber aus der Strafe soll für Dich ein Gutes hervorgehen: Du sollst lernen, Deine Leidenschaften beherrschen, schlechte Gewohnheiten ablegen, pünktlich gehorchen, göttliches und menschliches Gesetz achten, damit Du in ernster Reue über Dein vergangenes Leben Kraft gewinnest zu einem neuen, Gott und Menschen wohlgefälligen. So beuge Dich unter Gottes gewaltige Hand, beuge Dich unter das Gesetz des Staates. Auch unter die Ordnung dieses Hauses beuge Dich. Was sie gebietet, muß unweigerlich geschehen. Besser also, „Du thust es gutwillig, als daß Dein böser Wille gebrochen wird.“ Du wirst Dich wohl dabei befinden und die Wahrheit jenes Wortes wird sich an Dir bewähren: Alle Züchtigung, wenn sie da ist, dünket uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein. Danach wird sie aber geben eine friedfame Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübt sind. Das walte Gott!

Was dem Sozialdemokraten in dieser Mahnung die „besondere Seelenqual“ bereitet hat, wird zwar nicht gesagt, es ist aber leicht zu errathen. Offenbar ist es der Hinweis auf die göttliche und staatliche Rechtsordnung. Es mag ja für einen Sozialdemokraten hart sein zu erfahren, daß für ihn an diesem Ort das Beschimpfen der Religion, das Verhöhnern der Rechtsordnung aufhört. Es mag ja eine „Seelenqual“ für ihn sein, wenn sein Blick mit magischer Gewalt auf die Worte an der Wand seiner Zelle gebannt ist und er die verhasste Tafel nicht herunterreißen kann.

Der „Vorwärts“ irrt übrigens, wenn er meint, diese Seelenqual sei ein besonderes Loos des sozialdemokratischen Gefangenen; dieser theilt es mit allen Gefangenen, die sich gegen die Rechtsordnung des Staates auflehnten. Er irrt auch, wenn er annimmt, daß der Staat oder die Gefängnisverwaltung diese Straffähigung auflege; sein Gewissen ist's, das ihm zuruft: die Tafel hat recht und behält recht, trotz aller sozialdemokratischen Weisheit. Er irrt auch, wenn er meint, die Seelenqual würde aufhören mit Entfernung der Tafel von der Wand; die Gedanken, denen sie Ausdruck giebt, würden sich doch in sein Gehirn einbohren, ihm Tag und Nacht keine Ruhe lassen. Von der Seelenqual kann sich der Gefangene nur selbst befreien, indem er zu der Erkenntniß kommt: wer sich gegen die Rechtsordnung auflehnt, empfängt in der Strafe sein Recht.

Die Auslassung des „Vorwärts“ ist übrigens ein Zeugniß dafür, daß in den wegen ihrer Milde so vielfach angegriffenen Freiheitsstrafen ein sittlicher Ernst liegt, der seine Wirkung nicht verfehlt. Mancher Genosse und Nichtgenosse, der den Artikel des „Vorwärts“ gelesen, wird sich scheuen, mit der Zelle Bekanntschaft zu machen, auf deren Wand geschrieben steht: Beuge dich unter Gottes gewaltige Hand, beuge dich unter das Gesetz des Staates, beuge dich unter die Ordnung dieses Hauses; besser, du thust es gutwillig, als daß dein böser Wille gebrochen werden muß.

## Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Eine Mittheilung des Reichsanzeigers tritt der Ansicht entgegen, daß in Folge der Februar-Windfälle in den Forsten die Preise für Bau- und Nutzholz heruntergehen würden. Dazu ist die Menge des geworfenen Holzes nicht erheblich genug, und die Staatsforstverwaltung wird beim Verkauf in der Regel an den bisherigen Preisen festhalten. Das unverkaufte Holz soll bis zum nächsten Jahre im Bestande gehalten und zu dem Ende entrindet, geglätt, im Wasser aufbewahrt oder auch zu Schnittwaare verarbeitet werden.

## Politische Tagesfragen.

### Die Reichstagskommission für den Handelsvertrag mit Rußland

hat den Artikel 1 der Vorlage mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen, und ebenso, mit etwas wechselndem Stimmenverhältniß, die folgenden Artikel. Bei Artikel 19 stellt sich das Stimmenverhältniß von 16 zu 8. Daß der Vertrag vom Reichstage angenommen werden wird, steht jetzt fest.

### Novelle zum Viehseuchengesetz.

Dem Reichstag ist der Bericht der Kommission, der die Novelle zum Viehseuchengesetz zur Vorprüfung überwiesen worden war, zugegangen. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Kommission im Großen und Ganzen sich mit dem Grundgedanken der Vorlage einverstanden erklärt hat, daß namentlich gegenüber der Maul- und Klauenseuche die sich in den letzten Jahren in so verderblicher Weise ausgebreitet hat, bessere Abwehr- und Tilgungsmaßregeln eingeführt werden. Im Einzelnen hat sie noch einige Aenderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen. Nach dem in Gültigkeit befindlichen Gesetz sollen alle Vieh- und Pferdemärkte durch beamtete Thierärzte beaufsichtigt werden. Dieselbe Maßregel kann auf gewisse Anhäufungen von Vieh, z. B. Thiersehauen, ausgedehnt werden. Der Entwurf schlägt vor, die letztere Bestimmung auch auf Gastställe, Schlachthäuser und Ställe von Viehhändlern zu beziehen. Um diese Beaufsichtigung nicht vom Belieben der Polizei abhängig zu machen, wurde in der Kommission beantragt, sie als ständige Einrichtung festzusetzen. Da dies aber, wie von anderer Seite betont wurde, zu einer großen und oft unnötigen Belästigung führen kann, so wurde schließlich ein Beschluß angenommen, nach dem alle öffentlichen Schlachthäuser der ständigen Beaufsichtigung der beamteten Thierärzte unterstellt werden sollen, diese Maßregel auf private Schlachthäuser durch Anordnung der Polizeibehörde ausgedehnt werden kann.

Es kam ferner zur Sprache, daß es schwierig sei, in lang ausgedehnten Ortsschaften und solchen, die ineinandergreifen, nach Feldmarken eine wirksame Sperre durchzuführen. Daher wurde eine Abänderung des betreffenden Paragraphen in dem Sinne angenommen, daß an Stelle der Feldmark ein „ohne Rücksicht auf Feldmarksgrenzen bestimmtes, möglichst eng zu begrenzendes Gebiet“ treten soll. Zur allgemeinen strengen Durchführung der Desinfektion wurde von der Kommission beschlossen, daß auch für Eisenbahnrampen Reinigung und Desinfektion polizeilich angeordnet werden kann.

Die längsten Debatten knüpften sich an die in der Vorlage vorgeschlagene Einführung der Zwangsimpfung; schließlich aber wurde folgender sachlich mit der Vorlage übereinstimmender Antrag angenommen: „Der Landesgesetzgebung bleibt die Bestimmung überlassen, ob und unter welchen Bedingungen eine Schutzimpfung der der Ansteckung ausgesetzten Rindviehbestände polizeilich angeordnet werden darf.“ Endlich wurde durch die Kommission die Entschädigung für polizeilich getödtete Thiere auch auf die in Folge der Zwangsimpfung etwa gefallenen ausgedehnt.

Der Urheber der Dynamit-Attentate, welche in der Nacht vom Sonntag zum Montag an verschiedenen Stellen der Stadt Dortmund versucht wurden, ist in der Person eines 25jährigen, aus Düsseldorf gebürtigen, seit längerer Zeit von einer benachbarten Zeche entlassenen Bergmanns Namens Pfeiffer entdeckt worden. Er trug bei seiner Ver-

haftung noch 8 schußfertige Dynamitpatronen in der Tasche, die er von der Zeche, auf der er früher beschäftigt gewesen war, entwendet hatte. Bei seiner Vernehmung gestand er, er habe das neue Landrathsamt in die Luft sprengen wollen. Auch in Hamme soll eine Explosion stattgefunden haben.

Dem Norddeutschen Lloyd, der Hamburg-Amerikanischen Packfahrt-aktiengesellschaft und der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-gesellschaft ist die Mittheilung zugegangen, daß die brasilianische Regierung die Einwanderung von Russen in Brasilien verboten hat.

## Statistisches.

### Völkzählungsergebnisse.

Nach den in der „Statistik des Deutschen Reichs“ mitgetheilten Ergebnissen der Völkzählung vom 1. Dezember 1890 belief sich an diesem Termin die ortsanwesende Bevölkerung in Deutschland auf 49 428 470 Einwohner. Auf ein Quadratkilometer kommen demnach 91,5 Personen. Was diese Zahl, die die Bevölkerungsdichtigkeit bezeichnet, anbetrifft, so wird Deutschland nur von Belgien (206), England (121,8) und Italien (96) übertroffen, in allen anderen Staaten ist sie geringer, sie beträgt beispielsweise in Oesterreich 79,6, in Frankreich 72,5, in Schweden 10,8, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 8,2 Personen auf das Quadratkilometer. Die natürliche Bevölkerungszunahme, die sich im Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle ausdrückt, ist in Deutschland sehr bedeutend. Sie betrug in den Jahren 1871/75 11,87 vom Tausend, 1875/80 13,10, 1880/85 11,30 und 1885/90 12,6 vom Tausend. Die durchschnittliche jährliche Bevölkerungszunahme beträgt in Deutschland 1,07 v. H. gegenüber 0,07 v. H. in Frankreich und 0,78 v. H. in England. Natürlich ist dies Wachsthum in den verschiedenen Landestheilen sehr verschieden.

### Die Selbstmorde in der Armee.

Von sozialdemokratischer Seite wird seit langem ein besonderes Gewicht auf die im Heere vorkommenden Selbstmorde gelegt, fast jeder einzelne Fall wird auf Rechnung der im Heere angeblich herrschenden unmenschlichen Behandlung geschoben und soll dazu dienen, gegen die Organisation unserer Armee zu agitieren. Denn sie wisse wohl, daß die Armee eines der festen Bollwerke ist, woran ihre Bestrebungen machtlos abprallen. Da ist denn eine statistische Veröffentlichung im Militärwochenblatt von Interesse, die sowohl die absolute Zahl der jährlichen Selbstmorde, wie auch deren Verhältniß zur Iststärke der Armee (auf je 10 000 Mann berechnet) mittheilt. Die Zahlen umfassen von 1876 an die preussische Armee bis 1892, das sächsische und württembergische Armeekorps bis 1892 und die bayerische Armee bis 1890.

Als Durchschnitt von 1876 bis 1890 ergeben sich für die gesamte deutsche Armee jährlich 6,33 Selbstmorde auf 10 000 Mann der Iststärke, für die preussische Armee allein 6,07, für Sachsen und Württemberg 8,11 bezw. 8,05, für Bayern 6,33. Der Durchschnitt von 1891 bis 1892 betrug für Preußen 5,29, für Sachsen 6,38, für Württemberg 6,89. Aus dem Jahre 1893 ist die Zahl erst für Preußen bekannt; sie ist die kleinste, die bisher vorkam, nämlich 4,57 auf 10 000.

Vergleicht man diese Zahlen mit denen der in der Zivilbevölkerung vorkommenden Selbstmorde, so ergibt sich, daß die Häufigkeit der Selbstmorde in den einzelnen Korpsbezirken auch der Häufigkeit in der Zivilbevölkerung des Ersatzbezirkes entspricht; so nimmt das vierte und fünfte Armeekorps die erste Stelle ein entsprechend den sächsischen und thüringischen Landestheilen und dem Regierungsbezirk Siegnitz, aus denen sich die Mannschaften rekrutieren, und die auch bei der Zivilbevölkerung die größte Zahl der Selbstmorde aufweisen. Umgekehrt ist beim siebenzehnten Korps, das sich hauptsächlich aus slavisch-polnischen Gegenden rekrutiert, entsprechend der geringeren Neigung zum Selbstmorde der slavischen Bevölkerung überhaupt, die Zahl der Selbstmorde am geringsten. Vergleicht man, wie es nöthig ist, die Zahl der Selbstmorde in der Armee mit der Zahl der Selbstmorde der entsprechenden Altersklassen der Zivilbevölkerung — es ist das Alter von 20 bis 30 Jahren zum Vergleich herangezogen worden —, so hat Preußen der Zivilbevölkerung gegenüber das 1,8fache an Selbstmorden aufzuweisen, während, soweit Literaturangaben ein Urtheil gestatten, für Oesterreich die Selbstmorde in der Armee das 8fache, in Italien das 3- bis 4fache, in Frankreich das 1,3fache, in England das 2,2fache der Selbstmordziffer der entsprechenden männlichen Lebensaltersklassen betragen. Man sieht also, daß in Preußen das Mehr gegenüber der Zivilbevölkerung verhältnißmäßig gering ist; dabei ist aber zu bedenken, daß beim Heere jeder Selbstmord als solcher festgestellt wird, während dies bei der Zivilbevölkerung nicht so genau geschieht. Was die Ursachen des Selbstmordes anbetrifft, so wird immerhin ein Theil davon in den besonderen und strengeren Verhältnissen des Militärdienstes seinen Grund haben, sicher aber ist nur ein ganz

geringer Bruchtheil, nach der Zusammenstellung 1,5 unter 100 Fällen, auf unangemessene Behandlung oder Mißhandlung zurückzuführen. Andererseits aber ist bei vielen unerklärlichen Selbstmorden in der Armee wohl ebenso wie es schon jetzt bei 29 v. H. der Zivilselbstmordfälle plötzliche Geisteskrankheit als Ursache anzunehmen, während bisher nur 7 von hundert Fällen mit Geisteskrankheit begründet sind. Daß im Uebrigen Furcht vor Strafe bei der Armee einen größeren Bruchtheil von Selbstmorden verursacht, als bei der Zivilbevölkerung, ist bei den besonderen Verhältnissen des Heeres selbstverständlich, im übrigen ist hierbei die verhältnißmäßig starke Beteiligung der Unteroffiziere zu bemerken, bei denen sehr häufig gekränktes Ehrgefühl oder das Bewußtsein, durch gewisse Strafen die militärische Laufbahn zu verscherzen, ausschlaggebend sind.

Durch diese Statistik werden die falschen Schlüsse, welche die Sozialdemokratie aus den Selbstmordfällen in der Armee zu ziehen versucht, durchaus widerlegt.

### Die Verhältnisse der Arbeiter auf den preussischen Staatsbergwerken.

Nach dem amtlichen Bericht wurden im Jahre 1892/93 auf den Staatsbergwerken im Durchschnitt 57 307 Arbeiter beschäftigt, von denen 51 921 auf Bergbau, 1 051 auf Gewinnung von Steinen und Erzen, 3 429 auf Hütten- und 906 auf Salinenbetrieb entfielen. Die Zahl der im Betriebe der Staatswerke tödtlich Verunglückten betrug 109, oder auf 1 000 Mann der im Durchschnitt beschäftigten Arbeiter 1,852, gegen 2,067 im Vorjahre und 1,614 im Jahre 1890/91. An Beiträgen für die Unfallversicherung hatten die Staatswerke 1892/93 1 082 825 Mark aufzubringen gegen 957 080 Mark im Vorjahre. An die Arbeiter des Oberharzger Blei und Silberbergwerks-Haushalts wurden aus dem Magazin zu Osterode 2 301 Tonnen Brotkorn zu einem ermäßigten Preise abgegeben. Der durchschnittliche Ankaufspreis für 25 Kilogramm betrug 4 Mark 47,9 Pfennig gegen 5 Mark 80,5 Pfennig im Jahre 1891/92. Zur Deckung des Magazinschadens leisteten die Werkskassen 155 396,81 Mark Beitrag, gegen 263 953,73 Mark im Vorjahre, und die Kasse des Klausthal- und Hauptknappschaffvereins 22 184,39 Mark gegen 42 833,92 Mark im Jahre 1891/92. Auf den einzelnen Arbeiter berechnet, ergibt dies eine Zuwendung von 37,44 Mark im Jahre oder von 12,48 Pfennig für den Arbeitstag, gegenüber 63,89 Mark oder 21,30 Pfennig im Vorjahre. Zur Anstellung von Bergleuten in den bergmännischen Kolonien und in den Ortschaften in der Nähe der Gruben kamen im Saarbrücker Bezirk an 151 Bewerber Hausbauprämien in Beträgen von 810 bis 900 Mark, insgesamt 135 330 Mark zur Vertheilung; 135 dieser Leute erhielten außerdem noch unverzinsliche, in 10 Jahresraten rückzahlbare Bauvorschuße im Gesamtbetrage von 200 000 Mark. Die Zahl der im Saarbezirk seit dem Jahre 1842 prämiirten Bergmannshäuser erhöhte sich durch die Zuwendungen auf 5522. Auf den beiden oberschlesischen Steinkohlenbergwerken des Staates erhielten 5 Bergleute Prämien von je 300 Mark und Hausbauvorschuße zum Gesamtbetrage von 8100 Mark. Die im Vorjahre der Zahl nach bedeutend vermehrten und theilweise durch Bildung von Werkschuloberklassen weiter ausgebauten Werkschulen im Saarbezirk wurden von durchschnittlich 2134 Schülern besucht. Es ist hervorzuheben, daß die Schüler der Oberklassen, welche für die Steigerschulen vorbereitet werden, sich an dem Auslande nicht betheiligen haben. Die 12 Industrieschulen (Haushaltungsschulen) daselbst wurden mit annähernd demselben Schülerinbestande wie im Vorjahre fortgeführt. Die 18 Kleinkinderbewahranstalten, an welchen 18 Lehrerinnen und 7 Hilfslehrerinnen thätig sind, erfreuen sich nach wie vor einer großen Beliebtheit. Die Zahl der aufgenommenen Kinder stieg von 1860 auf 1925. Die Gesamtkosten für Werkschulen, Industrieschulen, Kleinkinderbewahranstalten, Arbeiterbibliotheken u. s. w. im Saarbezirk betragen 59 211 Mark gegen 56 154 Mark im Vorjahre.

## Sozialpolitisches.

### Volkselesevereine.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß auf dem Lande das Lesebedürfnis ebenso stark vorhanden ist, wie in den Städten, nicht so leicht aber sind für den Landbewohner die Mittel herbeizuschaffen, um dies Bedürfnis zu befriedigen. Da wird denn zu allen Gedrucktem gegriffen, schlechte Kalender und Flugschriften wandern von Hand zu Hand, und, was besonders schädlich wirkt, die leichtesten, rohen, nur die Phantasie des Lesers krankhaft aufregenden, nicht aber Gemüth oder Verstand bildenden oder veredelnden Erzeugnisse des Kolportagebuchhandels finden ihren Weg in die Häuser und werden bei dem billigen Preise des einzelnen Heftes gern gekauft. Daß der Preis eines derartigen Schundromans schließlich bedeutend höher ist, als der eines guten Buches, das merken die Käufer nicht oder doch zu spät. Diesem Uebelstande abzuhelfen bewirkt eine Einrichtung, die der Lehrer Kempf sowohl an seinem Wohnort, Marienau bei Forbach im Elsaß, als auch an anderen elsässischen

Orten eingeführt hat, und die sich dort recht gut bewährt hat. Freilich wird die Organisation der Volkselesevereine, denn um solche handelt es sich, nicht überall dieselbe sein können, vielmehr werden überall die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, und insbesondere wird die Persönlichkeit des Gründers und Leiters derartiger Vereine für ihr Gedeihen von größter Wichtigkeit sein, immerhin aber dürfte es von Interesse sein, einen Blick auf die von Kempf den Vereinen gegebene Organisation zu werfen.

Der Zweck des Volkselesevereins ist die Beschaffung und Ausleihrung guter unterhaltender und belehrender Volksschriften. Das Beitrittsgeld und der monatliche Beitrag sind möglichst niedrig gehalten, ersteres beträgt 1 Mark, letzteres 20 Pf.; für das Geld werden nach Auswahl des Präsidenten, der den verschiedenen Wünschen der Mitglieder möglichst Rechnung trägt, Bücher angeschafft, die nach Volksschriftenverzeichnis, nicht nach Buchhandlungskatalogen, ausgewählt werden. Die Bücher können täglich gewechselt werden, dürfen aber nicht länger als vier Wochen in denselben Händen bleiben, widrigenfalls eine Strafe von 10 Pfennigen zu zahlen ist. Außerhalb des Vereines stehende Personen dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 2 Mark die Bücher nicht verliehen werden. Anträge auf Statutenänderungen bedürfen der Unterstützung durch den dritten Theil aller Mitglieder, und zur Annahme einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Die Anträge werden auf der Generalversammlung, die jährlich einmal, in der Regel am ersten Sonntag im Dezember stattfindet, berathen. Ueber Auflösung des Vereines kann nur Beschluß gefaßt werden, wenn die Mitgliederzahl acht oder weniger als acht beträgt. Zur Beschlußfassung ist eine Mehrheit von drei Vierteln nothwendig. Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidenten, dem Bibliothekar und dem Kassirer zusammen, und wird alljährlich neu gewählt.

Dies sind im Wesentlichen die Grundzüge der Organisation der Kempfschen Vereine, die sich dort, Dank dem Gründer, der mit Stift und Papier von Haus zu Haus gegangen ist, und für seinen Verein geworben hat, bewährt haben. Wenn sich nun auch, wie gesagt, diese Vereine mit der gleichen Organisation nicht überallhin verpflanzen lassen, so regen sie doch vielleicht zu ähnlichen Gründungen an und tragen dazu bei, daß auch die Landbevölkerung allmählich den Segen einer guten Lektüre schätzen lernt.

### Arbeiter-Gewinnbetheiligung und Arbeiterfürsorge.

Im vorigen Jahre feierte in Amerika im Staate New-York ein Deutscher Namens Dolge das Fest des 25jährigen Bestehens seiner im großartigsten Maßstabe betriebenen Fabrik. Dieser Mann, auf den sein Vaterland stolz sein darf, hat auf dem Gebiet der Arbeiter-Gewinnbetheiligung und der Arbeiterfürsorge Einrichtungen getroffen, die wohl verdienen weiter bekannt zu werden. Herr Dolge hat seine Anschauungen selbst mehrfach in der Presse dargelegt, und zwar ist es sein Fundamentalsatz, daß es eine grundfalsche Anschauung ist, und zwar ist es sein Fundamentalsatz, daß es eine grundfalsche Anschauung ist, zu glauben, der Arbeitgeber habe kein anderes Interesse an seinen Arbeitern, als sie billig zu dinge. Das verwirft er aus mehreren Gründen: Der besser bezahlte Arbeiter ist intelligenter und ein besserer Bürger, er verbraucht mehr und schafft dadurch einen ausgedehnten Absatzmarkt für die Produkte des Kapitals. Andererseits widerspricht es der Dolgeschen Ansicht, den Arbeiter allzusehr auszunutzen und damit zu entwerthen. Auf diese Weise sichert sich der Arbeitgeber stetig eine hohe Arbeitskraft, ebenso wie bei vernunftgemäßem Gebrauch eine Maschine viel länger und mehr leistet, als wenn sie überanstrengt wird. Die materielle Stellung des Arbeiters aber drückt sich auch in der Familienhaltung aus, die Kinder des besser gestellten Arbeiters können besser erzogen und selbst bessere Arbeiter werden, die Frau des schlecht bezahlten Arbeiters muß ihr Haus und ihre Kinder vernachlässigen und selbst der Arbeit in der Fabrik nachgehen, die Frau des besser bezahlten Arbeiters erfüllt ihren Beruf als Hausfrau. Alle diese seine Anschauungen hat Herr Dolge in die Praxis umgesetzt, indem er den Arbeitern einen Antheil am Geschäftsgewinn gewährt und ihnen auf dem Boden der Selbsthilfe auch sonst allerhand Vortheile ermöglicht. Im Jahre 1893 hatte die Firma als Antheil des Geschäftsertrages für Angestellte ausgeworfen für Pensionen 363 490 Dollars, für Lebensversicherungen 227 545, für Endarmen (gestiftete Einkommen oder Gutschriften für Leistungen über den Lohn hinaus) 423 615, für Schulen 55 134, für Parkanlagen 71 523, zusammen 1 636 307 Dollars. In den früheren Jahren wurden bezahlt 18 142 702 Dollars, so daß die Gesamtsumme während der 25 Jahre 19 779 009 Dollars beträgt.

### Personalien.

Der Regierungs-Meßer Diez zu Stettin ist an die königliche Regierung zu Königsberg i. Pr. versetzt worden.